Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

GZ: (OB) 6 66

Datum: 14. NOV. 2025

Baustelle Rathaus Kreuzstraße
AF0903/25

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Seit mehreren Jahren bestimmt eine Baustelleneinrichtung das Bild am Rathaus an der Kreuzstraße. Der Fußweg ist zum Großteil abgesperrt, ebenso ein Teil der Straße, nur die andere Seite der Kreuzstraße ist für Fußgänger frei. Bis November 2024 befand sich auf dieser Seite des Rat-hauses ein Gerüst, welches Anfang November 2024 abgebaut wurde. Die Baustelleneinrichtung über den Fußweg und einen Teil der Straße blieb erhalten. Im Verlauf des Jahres 2025 waren aufgrund des Umzuges einiger Ämter und Büros aus dem Rathaus in das Stadtforum vereinzelt Entsorgungscontainer in dem abgesperrten Bereich aufgestellt. Ansonsten stand die meiste Zeit nichts in dem abgesperrten Bereich. Dabei wurde die Fläche früher u.a. in der Weihnachtszeit gern für haltende Reisebusse während des Striezelmarktes genutzt.

1. **Aus welchen Gründen existiert die Baustelleneinrichtung auf der Kreuzstraße über die abgeschlossene Einrüstung des Rathauses seit November 2024 hinaus?“**

Die Baustelleneinrichtung auf der Kreuzstraße wird im Anschluss an die oben genannten, vorgezogenen Sanierungsmaßnahmen weiter für nachfolgende Projekte gebraucht:
- Herstellung der Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach seit 17. Februar 2025,
- Auszug und Beräumung bzw. Sondierungsarbeiten seit 1. Juli 2025,
- Sanierungsarbeiten nach Freizug seit 3. November 2025.

2. **„Warum wird die Baustelleneinrichtung seit über einem Jahr nicht bzw. kaum genutzt?“**

Die Baustelleneinrichtung wurde entsprechend den beiden Bauphasen für die Herstellung der Baufreiheit bzw. der Freizüge sowie für die Herstellung der Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach genutzt. Bautätigkeiten konnten in dem Zeitraum noch nicht erfolgen. Diese beginnen verstärkt ab November 2025, was sich auch auf die stärkere Nutzung der Baustelleneinrichtungsflächen auswirken wird.

3. „Wie lange soll die Baustelleneinrichtung noch bestehen bleiben? Wann starten die eigentlich geplanten Bauarbeiten, aufgrund dessen die Baustelleneinrichtung bestehen bleibt?“

Die Baustelleneinrichtungsflächen werden bis zum Ende der Baumaßnahme (14. Dezember 2029) benötigt.

4. „Welche Kosten verursacht diese Baustelleneinrichtung seit einschließlich November 2024 bis heute und voraussichtlich bis zum Start der geplanten Baumaßnahmen?“

Die Kosten der Baustelleneinrichtung zwischen November 2024 und Mitte Februar 2025 (Start der geplanten Baumaßnahmen) betragen circa 5.200 Euro brutto. Dies umfasst Maßnahmen zur übergangsweisen Baustelleneinrichtung in den Innenhöfen, der Vorhaltung des Bauschildes oder der Verkehrssicherung angrenzend an den öffentlichen Verkehrsraum.

5. „Welche Kosten würden eine Beendigung der Baustelleneinrichtung und eine Neueinrichtung zum geeigneten Zeitpunkt verursachen?“

Eine Beendigung der Baustelleneinrichtung wäre nicht möglich gewesen. Eine anteilige Reduzierung wäre unwirtschaftlich gewesen, da dies beispielsweise den Rückbau der Schutzasphaltflächen erforderlich gemacht hätte. Diese Schutzasphaltflächen konnten aber erhalten und für die anschließend sowieso wieder notwendigen Bauarbeiten genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert